

Ausschreibung und Einladung

U12 Ziener Kids Cross Cup

03. / 04.03.2018

Rennnummer 1281 MXBX und 1282 MXBX

Region Bayern Nord /Bayerwald/ Inngau /Chiemgau

Veranstalter: Bayerischer Skiverband

Ausrichtender Verein: WSV Bischofswiesen



ziener



Programm/ Zeitläufe

Gesamtleitung:	Stefan Pistor
Rennleiter:	Bernhard Heitauer
Schiedsrichter:	Einteilung laut DSV /BSV
Kurssetzer:	Tobias Angerer
Streckenchef:	Werner Böhm
Zeitnahme:	Marcel Häusler
Disziplin:	Samstag: 03.03.2018 Race-Cross Sonntag: 04.03.2018 Slalom-Cross
Wettkampfort:	Bischofswiesen/Götschen

Besichtigung:	09:15 – 09:45 Uhr
Startzeit:	ca. 10 Uhr Probedurchgang, optional falls möglich im Anschluss 1. Durchgang ca. 13 Uhr 2. Durchgang
Nummernausgabe:	Ab 8:30 Vereinsweise im Zielhaus Götschen
Sanitätsdienst:	Bergwacht
Meldung:	www.rennmeldung.de
Meldeschluss:	Donnerstag 01.03.18 18.00 Uhr
Nenngeld:	10,00 € pro Teilnehmer pro Rennen
Teilnahmeberechtigt:	Alle Schüler/innen der Altersklasse U12 der Regionen Bayern Nord, Bayerwald, Inngau und Chiemgau
Klasseneinteilung:	U12 (Jahrgänge 2006 und 2007) Jeweils Mädchen und Buben getrennt.
Wettkampfordnung:	DSV Schülerreglement 2017/18 mit Penaltyzeit 30%
Ausrüstung:	Helm- und Rückenprotektorpflicht für alle Teilnehmer
Startreihenfolge:	Durchgang 1: Mädchen vor Buben, der jüngere vor dem älteren Jahrgang. Die Reihenfolge in den Gruppen wird gelöst. Klasse 1: Mädchen 2007 Klasse 2: Mädchen 2006 Klasse 3: Buben 2007 Klasse 4: Buben 2006 Durchgang 2: Mädchen vor Buben. Reihenfolge nach Platzierung des

- Siegerehrung: 1. Durchgangs. Die besten 15 Mädchen und die besten 15 Buben starten in umgekehrter Reihenfolge ca. 20 Min. nach Beendigung des 2. Durchganges im Zielraum.
- Wertung getrennt nach Jahrgang 2006 und 2007
Pokale Platz 1 – 3
- Info: Stefan Pistor 0152 28643264
- Unterkunft: Verkehrsamt Bischofswiesen
Tel: 08652/97722-0 Fax: 08652/9772222
- Liftkarten: Rennläufer u. Trainer 12,50 Euro + 3,00 Euro Keycard
- Sicherheit: Bei allen Wettbewerben besteht Sturzhelmpflicht. Es muss ein Hartschalenhelm getragen werden. Es gelten die aktuell gültigen Ausrüstungsbestimmungen der DWO/IWO

Haftung

- A. Auf die Versicherungspflicht der Vereine für ihre Aktiven wird besonders hingewiesen.
- Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.

Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Ergebnislisten

Ergebnislisten unter www.rennmeldung.de

Sonstiges

Aufgrund von Doping-Kontrollen muss jeder Athlet einen Personalausweis/Reisepass sowie bei Einnahme von zweifelhaften Medikamenten (z.B. Asthmaspray) zusätzlich ein ärztliches Attest.